

30595501_000122



Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennigsen (Deister), 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ und Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift, Ortschaft Wennigsen;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ und Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift, Ortschaft Wennigsen, beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ und Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift wird gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ und Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift liegt innerhalb der Ortslage von Wennigsen, nördlich und östlich der Hauptstraße sowie südlich des Mühlendammwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN LGLN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B und der Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift

Allgemeines Ziel der Planung sind neue Gebäude, die sich nach ihren wesentlichen Gestaltungsmerkmalen harmonisch in das Ortsbild der Ortsmitte von Wennigsen einfügen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wennigsen (Deister), den 12.10.2022

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER)
Der Bürgermeister
Ingo Klokemann

30619201_000122